

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 5. Dezember 1952.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Kaan, Kan-dutsch und Hella Lendl (753).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1953,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 295, betreffend die Erwerbung der im Eigentum der Frau Dr. Hilde Morari in Graz stehenden Murbrücke in Stübing durch das Land Steiermark mit einem Ablösebetrag von 180.000 S bei gleichzeitiger Übernahme dieser Brücke als Bestandteil der Landesstraße Friesach—Stübing in die Landesstraßenverwaltung (753).

Zuweisungen:

Beilage Nr. 93 und Einl.-Zl. 295 dem Finanzausschuß (753).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1953.

Redner: Landesrat Horvatek (753).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Wallner**: Ich eröffne die 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind Abg. Dr. K a a n, Abg. K a n-dutsch und Frau Abg. L e n d l. Weiters hat sich entschuldigt Bundesrat P ö t s c h.

Der Steiermärkische Landtag mußte zur heutigen Sitzung einberufen werden, damit der Landesvoranschlag für das Jahr 1953 dem Finanzausschuß zugewiesen werden kann.

Es liegt auf:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1953.

Für die Anlage 1 zur Gesetzesvorlage und für die Erläuterungen sind auf Grund der gefaßten Regierungssitzungsbeschlüsse Berichtigungsblätter beigelegt.

Ferner liegt auf die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 295, betreffend die Erwerbung der im Eigentum der Frau Dr. Hilde Morari in Graz stehenden Murbrücke in Stübing durch das Land Steiermark mit einem Ablösebetrag von 180.000 S bei gleichzeitiger Übernahme dieser Brücke als Bestandteil der Landesstraße Friesach—Stübing in die Landesstraßenverwaltung.

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung der auf-

liegenden Geschäftsstücke vornehmen. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Beilage Nr. 93 und die Einl.-Zl. 295 dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Zur Gesetzesvorlage über den Landesvoranschlag und die Landesumlage 1953 wünscht der Finanzreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Herr Landesrat Horvatek, zu sprechen. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Horvatek: Hoher Landtag! Zur Vorbereitung des Voranschlages war es notwendig, daß vorerst abgewartet wurde, wie die Finanzausgleichsverhandlungen beim Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz abgeschlossen werden. Die Landesfinanzreferenten sind zu diesem Behufe bereits am 7. Juli in Bregenz zusammengetroffen und haben ihre Wünsche und ihre Forderungen formuliert. Auf Grund verschiedener Zeitungsnachrichten sind dann die Finanzreferenten neuerlich zusammengetreten am 8. September hier in Graz und eine ihrer Hauptforderungen war, daß das Bundespräzipium, der Bundesvorzugsanteil, abgebaut, aber keinesfalls erhöht werde. Am 17. Oktober hat der Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz die Vertreter der Länder, die Vertreter des Gemeinde- und des Städtebundes zu einer gemeinsamen Besprechung bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes 1953 zu sich gebeten, die Verhandlungen wurden den ganzen Tag mit Unterbrechungen und Zwischenberatungen fortgesetzt, konnten aber zu keinem Ergebnis kommen aus folgenden Gründen: Der Bundesfinanzminister forderte eine Erhöhung des Bundespräzipiums um 350 Millionen auf insgesamt 750 Millionen. Die Darlegung der Finanzlage des Bundes veranlaßte nach schwierigen Verhandlungen untereinander die Vertreter der Länder, der Städte und der Gemeinden zu einem Zugeständnis, das schließlich gesteigert wurde bis auf 175 Millionen. Das schien dem Herrn Bundesfinanzminister noch zu wenig, der inswischen von seinen Forderungen auch zurückgegangen war auf 240 Millionen. Die beiden Gruppen standen sich gegenüber und die Front war sozusagen eingefroren.

Es wurde nun ein Unterausschuß eingesetzt, um die Verhandlungen weiter zu führen, aber es kam vorerst nicht dazu, weil die Verhand-

lungen bezüglich des Bundesvoranschlages 1953 zu einer Krise innerhalb der Bundesregierung geführt hatten und erst nach Beendigung dieser lud der Bundesfinanzminister die Vertragsparteien neuerlich ein für den 5. November. Inzwischen hatten noch Verhandlungen mit dem eingesetzten Ausschuß der Verhandlungspartner am 21. Oktober stattgefunden. Also am 5. November wurden die Verhandlungen neu aufgenommen und vorerst die Frage besprochen: Soll für das Jahr 1953 entsprechend dem Budgetprovisorium des Bundes der Finanzausgleich des Jahres 1952 einfach verlängert werden bis auf 5 Monate des Jahres 1953 oder empfiehlt es sich, für das ganze Jahr 1953 einen Finanzausgleich zustande zu bringen? Es war die einmütige Meinung sowohl der Vertreter der Länder, der Städte und Gemeinden als auch des Herrn Bundesfinanzministers, daß man trachten soll, zu einem Finanzausgleich für das ganze Jahr zu kommen. Es wurde neuerlich die Frage erörtert, welche Mehrleistung werden die durch den Bundesvorzugsanteil Betroffenen gewähren. Wir beharrten neuerlich auf den 175 Millionen und sind auch durchgedrungen, das heißt, das Opfer oder die Leistung des Gemeindebundes und des Städtebundes und der Bundesländer einschließlich Wien als Land und Gemeinde wird nun für das Jahr 1953 nicht mehr 400 Millionen betragen, sondern 575 Millionen. Der Verteilungsschlüssel unter den Beteiligten ist unverändert geblieben. Damit sind natürlich auch die Länder, auch Steiermark, besonders betroffen, weil an sich die Ansätze der geteilten Bundesabgaben im Voranschlag des Bundes für das Jahr 1953 zum Teil wesentlich geringer angesetzt sind als 1952. Die stärkste Einbuße erlitt nach Annahme des Bundesfinanzministers die Einkommensteuer. Allein für Steiermark bedeutet das einen Verlust von rund 11 Millionen.

Man konnte aber über einzelne Fragen zu keiner vollen Einigung kommen, nur eine wurde noch erledigt. Es war der Wunsch des Städte- und Gemeindebundes, daß die Berechnungsgrundlage für die sogenannte Landesumlage — die Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Bundesertragsanteile, die die Gemeinden bekommen — geändert und gekürzt werde. Zur Begründung wurde folgendes angeführt: Die Landesumlage wird berechnet von den den Gemeinden gebührenden Bundesertragsanteilen. Die Berechnungsgrundlage bilden aber nicht die Netto-Ertragsanteile, sondern die Brutto-Ertragsanteile, also ein Betrag, den die Gemeinden nie zu Gesicht bekommen, denn er ist ja schon gekürzt durch das Notopfer. Dem mußte entgegen gehalten werden, daß diese Argumentation nicht voll stimmt, denn als die Landesumlage geschaffen wurde, gab es noch kein Notopfer. Die Bundesertragsanteile waren die Berechnungsgrundlage. Daß ein Notopfer gekommen ist, ist vis major, was die Berechnungsgrundlage nicht ändern darf. Trotz dieses Hin und Her wurde zugestanden, daß die Berechnungsgrundlage um 5% jenes Anteiles ge-

kürzt wird, den die Gemeinden in Gesamtheit eines Landes an Notopfer leisten. Infolgedessen tritt hier wieder ein Ausfall für die Länder ein, der mit etwas mehr als 2½ Millionen für die gesamten Länder Österreichs ohne Wien zu rechnen ist.

Die übrigen Fragen, die aufgeworfen wurden, konnten bei dieser Verhandlung mit dem Bundesminister nicht mehr besprochen werden. Es wurde daher ein neuer Unterausschuß, ein sogenannter Redaktionsausschuß eingesetzt, dem von Seiten der Landesfinanzreferenten nur ich angehört habe und dort sind einige Fragen erfolgreich zum Abschluß gebracht worden. Die Länder mußten seinerzeit dem Bundesfinanzminister zugestehen, daß sie die Personallasten für die Pflichtschullehrer nicht ins Unendliche wachsen lassen sollen, daher wurden Normen geschaffen, das heißt, die Länder verpflichteten sich, dann für diesen Pflichtschullehreraufwand mitzuleisten, wenn auf den Kopf des Lehrers gerechnet, in Volksschulen weniger als 31, in Hauptschulen weniger als 21 und in Sonderschulen weniger als 16 Schüler entfallen.

Nun hat sich eine neue Situation durch die Tatsache ergeben, daß die geburtenschwachen Jahrgänge in die Schule einrücken. Die Bestimmung sollte ursprünglich verhindern, daß ein Zuwachs an Lehrkräften eintritt, automatisch ergab sich nun aber mit sinkender Schülerzahl ein relativ höherer Stand an Lehrern. In sehr schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, daß eine Bestimmung getroffen wurde, daß diese Lasten, die schuldlos auf das Land fallen würden, das Land nicht treffen werden.

Ein zweiter Versuch, der vom Bundesministerium für Finanzen ausgegangen ist, war der, daß das Land jene Lehrerpensionen bis zum vollendeten 65. Lebensjahr der Pensionisten dann bezahlen sollte, wenn ein Lehrer nicht aus zwingenden Gründen vorzeitig pensioniert wurde. Als zwingender Grund für die Pensionierung wurde nur eine Erkrankung angesehen. Alle jene Pensionierungen, die aus politischen Gründen im Hinblick auf die bestehenden Gesetze erfolgen mußten, wurden den Ländern angelastet. Das ist ungerechtfertigt. Auch diese Bestimmung wurde so geändert, daß das Land davon nicht betroffen wird.

Schließlich war noch eine Neuformulierung des gesamten Abgabengesetzes notwendig, damit es im ganzen verlaublich werden kann. In diesen Fragen wurde eine Übereinstimmung erzielt, so daß der ganze Fragenkomplex am 7. November 1952 endgültig abgeschlossen werden konnte. Nun wußten die Länder und auch Steiermark, wie viel Anteile an den geteilten Bundesabgaben dem Lande zufließen und ich konnte daher mit den Arbeiten für den Voranschlag beginnen. Vorbereitet waren diese Arbeiten bereits; schon im Juni waren die Weisungen an alle Abteilungen, Ämter und Anstalten hinausgegangen, die notwendigen Anforderungen zu stellen. Auf Grund dieser Unter-

lagen, die bis Mitte September eingelangt waren, wurde ein erster Zusammensatz gemacht und dieser ergab folgendes:

Im ordentlichen Haushaltsplan wurden Ausgaben veranschlagt von	685,000.000 S
diesen Ausgaben standen Einnahmen von	555.700.000 S
gegenüber, so daß also im ordentlichen Haushalt ein Abgang von ausgewiesen gewesen wäre.	129,300.000 S

Im außerordentlichen Haushalt waren Ausgaben in der Höhe von vorgesehen, denen Einnahmen in Höhe von	72,900.000 S
gegenüberstanden, so daß auch hier ein Abgang in der Höhe von zu verzeichnen war, das heißt, der gesamte Voranschlag hätte einen Abgang von über	2,800.000 S
ausgewiesen.	70,100.000 S
	199,000.000 S

Daß es unmöglich war, einen Überhang in solcher Höhe dem Landtage vorzuschlagen, lag auf der Hand. In einer Konferenz mit den Amtsvorständen und zuständigen Fachbeamten am 23. Oktober 1952 wurde dargelegt, daß das unmöglich sei und darauf verwiesen, daß nicht einmal die Ansätze des Jahres 1952 gehalten werden könnten. Ich habe ihnen dargestellt und empfohlen, selbst Streichungen vorzunehmen und die Zustimmung ihrer politischen Referenten einzuholen. Dieser Appell hat wirklich einen überraschenden Erfolg gebracht und es konnten die Besprechungen mit den einzelnen Amtsvorständen und zuständigen Regierungsmitgliedern verhältnismäßig rasch abgewickelt werden, so daß der Voranschlag rechtzeitig in Druck gegeben und bereits am 27. November den Mitgliedern der Landesregierung übermittelt werden konnte. Die Landesregierung hat sich nur wenige Tage zum Studium Zeit gelassen und sich am 2. und 3. Dezember 1952 in 3 sehr umfangreichen Besprechungen mit dem Voranschlag befaßt und eine Reihe von Abänderungen beschlossen. Nun liegt Ihnen der Voranschlag gedruckt mit den beiliegenden Abänderungen zur Prüfung und Behandlung im Finanz- und Budgetausschusse vor.

Ich muß Sie bitten, mir zu gestatten, auf einige Ziffern im Voranschlag einzugehen.

Nun weist der ordentliche Haushaltsplan Ausgaben in der Höhe von	554,000.000 S
und Einnahmen in gleicher Höhe aus.	

Der außerordentliche Haushaltsplan hat Ausgaben von	75,480.000 S
und Einnahmen von	5,778.700 S
daher einen Abgang von	69,701.300 S

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß man sich keiner Täuschung hingeben darf, daß der außerordentliche Voranschlagscheinbar unerfüllbar wäre. Er ist aber teilweise erfüllbar dadurch, daß einerseits Ersparungen im Laufe des Rechnungsjahres 1953 gemacht oder Mehreinnahmen erzielt werden, die wir nicht präliminieren

können, weil wir sie noch nicht wissen oder, daß die Reserven, über die das Land glücklicherweise verfügt, aufgelöst werden können; das sind rund 24 Millionen Schilling. Es ist für den Landesfinanzreferenten nicht erfreulich, wenn er die letzten Reserven, die er hat, auflösen muß, es wird aber notwendig sein. Es werden jene Erfordernisse des außerordentlichen Haushaltsplanes, die besonders wichtig sind, ihre Deckung in Beständen des Landes finden. Die übrigen Vorhaben sind allerdings Hoffnungsposten, die nur in Erfüllung gehen, wenn die Steuereinnahmen sich günstig gestalten und wenn durch eine sparsame Wirtschaft die Möglichkeit besteht, eine Reihe von Ausgaben, die geplant sind, etwas einzuschränken und dadurch für wichtige Ausgaben Mittel zu haben.

Wenn man nun den Voranschlag 1953 mit dem Voranschlag des Vorjahres vergleicht, so ist er im ordentlichen Haushaltsplan um 27 Millionen niedriger. Diese Minderung im ordentlichen Haushaltsplan ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Einerseits veranschlagt der Bundesfinanzminister die Bundesabgaben in geringerer Höhe, im Effekt bedeutet das für das Land 8 Millionen Schilling weniger. Der erhöhte Vorzugsanteil des Bundes trifft das Land mit 10,3 Millionen Schilling. Mit der Verringerung der Ertragsanteile an sich und mit gewissen Umschichtungen in der finanziellen Struktur der Länder ergibt sich auch eine Herabsetzung des Kopfquotenausgleiches. Das Land Niederösterreich ist nämlich auch notleidend geworden, ursprünglich waren nur Burgenland, Kärnten und Steiermark, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, unter dem Bundesdurchschnitt mit Ausnahme von Wien. Nunmehr ist auch Niederösterreich unter den Durchschnitt gefallen, daher mußten die Kopfquotenanteile der erstgenannten Länder eine Verminderung erfahren, die mit 7 Millionen Schilling geschätzt wurde. Außerdem geht die Landesumlage zurück, wenn die Ertragsanteile der Gemeinden absinken. Das Absinken der Ertragsanteile der Gemeinden beträgt im Lande nicht weniger als 24 Millionen Schilling. Die Folge davon ist, daß auch die Landesumlage absinkt, und zwar um 2 Millionen Schilling, so daß sich nun eine Ausgabensenkung von 33 Millionen ergibt — das haben Sie auf Seite 3 —, denen aber gewisse Mehreinnahmen gegenüberstehen, so daß wir schließlich wieder zu dem Betrag der Senkung in der Höhe von 27 Millionen kommen.

Der Voranschlag 1953 sieht aber wesentlich mehr Ausgaben vor. Das führte dazu, daß die Bedeckungsmittel, die wir sonst aus dem ordentlichen Haushaltsplan für den außerordentlichen zur Verfügung stellen konnten, auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden mußten. Der Landeswohnbaufonds wird heuer um 19½ Millionen mehr Mittel aufweisen als im Vorjahre. Er steigt durch den Beschluß der Regierung auf 30 Millionen. Zweck dieser Maßnahme ist, dafür zu sorgen, daß der Wohnungsnot doch etwas Einhalt getan werden kann und weiters, dafür zu sorgen, daß Mittel, die im Sparstrumpf liegen,

produktiven Zwecken, nämlich dem Wohnungsbau, zugeführt werden und daher mehr Beschäftigung ins Land kommt als es bisher möglich war. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der aus der Pflichtschule entlassenen Jugend und zur Bekämpfung der Verwahrlosung werden auch 1½ Millionen mehr eingesetzt, als das bisher der Fall war. Weiters soll der Betrag für die Beihilfe zur Selbsthaftmachung und Sicherung von landwirtschaftlichen Arbeitern, Pächtern und Kleinlandwirten um 1¼ Millionen auf 2 Millionen erhöht werden.

Und schließlich haben wir eine nicht unbedeutende Steigerung des Personalaufwandes. Das hängt damit zusammen, daß neue Biennien anfallen, daß wir außerdem nicht unbeträchtlich mehr Leute einstellen mußten. Es werden nach dem Dienstpostenplan um 99 Vertragsbedienstete mehr eingestellt werden müssen — ich komme später noch darauf zurück —, so daß der Personalaufwand auf 191,6 Millionen steigt, das sind etwa 34% der Einnahmen des Landes im ganzen überhaupt. Diese Entwicklung ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits auf eine bescheidene Steigerung des Personals, eine gewisse Erhöhung durch anfallende Zulagen und andere Leistungen, die das Land zu vollziehen hat und schließlich auf eine Verschlechterung der Relation durch das Absinken der gesamten Einnahmen. Denn wenn auch der Personalstand gleich bliebe und auch die Personalkosten gleich blieben, aber die Einnahmen sanken, so müßte sich das Verhältnis der Personalausgaben zu der gesamten verminderten Einnahme natürlich erhöhen.

Es wäre also unmöglich gewesen, das Budget in Ordnung zu bringen, wenn nicht ziemlich einschneidende Kürzungen vorgenommen worden wären. Diese Kürzungen, die wir im ordentlichen Haushaltsplan machen mußten, betragen nicht weniger als 63 Millionen gegenüber den Ansätzen des Voranschlages des Jahres 1952. Sie beziehen sich aber vor allem auf solche Ausgabe-posten, die kürzbar waren. Wir haben sehr bedeutende einmalige Ausgaben in den einzelnen Gruppen. Diese einmaligen Ausgaben müssen variiert werden je nach den Möglichkeiten der Bedeckung. Es sind also eine Reihe von einmaligen Ausgaben, die absolut gut gewesen wären, der Zensur zum Opfer gefallen, weil ihre Bedeckung nicht mehr möglich war. Man wird daher zu der Erkenntnis kommen müssen, daß man bei der Sichtung jener Vorhaben, die als dringend notwendig erscheinen, eine Rangordnung herstellen muß, so daß das erstrangige wohl zum Zuge kommen kann, während die übrigen zurückgestellt werden müssen auf eine spätere, günstigere Zeit.

Wenn wir nun — das ist auf Seite 4 — uns ansehen, wie sich die Einnahmen des Landes im ganzen gestalten, müssen wir sagen, daß der Hauptträger der Finanzwirtschaft die Anteile an den geteilten Bundesabgaben sind, weshalb es so schmerzlich ist, daß, weil der Bundesvorzugsanteil von Jahr zu Jahr wächst, immer

unter dem Druck, es könnten sonst die Bundesfinanzen, das Bundesbudget, nicht in Ordnung gebracht werden, es sich ergibt, daß diese Einnahmen trotzdem in der Relation gegenüber den gesamten Einnahmen absinken. Wir haben im heurigen Jahr zu erwarten insgesamt 370 Millionen. Das sind die Ertragsanteile, der Kopfquotenausgleich und die Landesumlage. Von diesen 370 Millionen entfallen 341 Millionen auf die durch den Finanzausgleich geregelten Einnahmen des Landes und wenn ich die Landesabgaben abziehe, rund 328 Millionen auf geteilte Bundesabgaben, Kopfquotenausgleich und Landesumlage. Diese geteilten Bundesabgaben sind bei den reinen Ertragsanteilen um rund 6% niedriger als im Jahre 1952, beim Kopfquotenausgleich fast um 50% und bei der Landesumlage um etwa 6%. Die Eigeneinnahmen steigen etwas, das ist aber unbedeutend, weil die Landesabgaben insgesamt nur 13 Millionen darstellen, also gegenüber den übrigen Posten höchst unbedeutend sind. Alle übrigen Einnahmen ergeben sich aus der Tatsache, daß wir eine Reihe von Anstalten, von Wirtschaftsunternehmen haben und daß es auch natürlich sonstige Einnahmen in Form von Gehaltsvor-schußrückersätzen, Mieten und Pachtzinsen gibt. Von der Gesamtsumme von 554 Millionen sind gut zwei Drittel reine Steuern und steuerähnliche Einnahmen.

Wie verteilt sich nun gegenüber dem Vorjahr der Aufwand, das heißt, wie verwenden wir diese Mittel? Das ist auf Seite 5 zu ersehen. Ich will nur einiges davon herausnehmen. Der Personalaufwand beträgt 191,6 Millionen, der Sachaufwand 54 Millionen, der Zweckaufwand 171 Millionen. Förderungsbeiträge, also freiwillige Leistungen des Landes sind 70,6 Millionen, Zuschüsse und Kostenersätze, darunter sind auch die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden, die ja bei uns durchlaufend verrechnet werden, 40 Millionen und Zuschüsse an Wirtschaftsunternehmen rund 6 Millionen. Die fort-dauernden Ausgaben betragen 536 Millionen, die einmaligen rund 16 Millionen. Wenn man die einzelnen Gruppen vergleicht, stellt man fest, daß einzelne Gruppen niedriger budgetieren als 1952. Es hat nur mehr Mittel zur Verfügung das Schulwesen, und zwar um 9,5% mehr als 1952 und das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen um 15% mehr als 1952. Alle übrigen Gruppen haben bedeutende Abstriche; so hat zum Beispiel die allgemeine Verwaltung 3,4%, das Kulturwesen 8%, das Gesundheitswesen 12%, die öffentlichen Einrichtungen 6% und die wirtschaftlichen Unternehmungen 34% weniger als 1952. Es ist also der Plafond der Einnahmen des Landes bereits überschritten. Wir sind wieder in einem bescheidenen Absinken und werden uns danach einzurichten haben.

Ich habe früher vom Dienstpostenplan gesprochen und will nun dazu, weil er eine Beilage des Voranschlages ist, obwohl ich nicht der Verfasser bin — der zuständige Referent ist der Herr Landeshauptmann selbst — nur kurz fol-

gendes sagen: Wir haben 99 Neueinstellungen, davon sind in der Allgemeinen Verwaltung 0, denn dort sind 10 Posten sogar eingespart worden, in den Landesanstalten, Schulen und Einrichtungen 24, in den Fürsorgeheimen, Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten 78 und in den Wirtschaftsbetrieben 8, während wir bei den landwirtschaftlichen Schulen einen Posten streichen könnten.

Ich möchte mich nun dem außerordentlichen Landesvoranschlag deshalb zuwenden, weil er irgendwie interessant erscheint. Ich habe einleitend schon darauf hingewiesen, daß der außerordentliche Voranschlag insgesamt Ausgaben in der Höhe von 75,480.000 vorsieht.

Diese Beträge sind nur bedeckt mit 5,778.000 S. Bedecken können wir mit dem ersparten Überschuß 1952 und mit der Auflösung der ganzen Rücklagen rund 30 Millionen Schilling, so daß ungedeckt bleiben 39,8 Millionen Schilling. Was ist nun beabsichtigt?

Beabsichtigt sind folgende Bauten:

Die Fertigstellung und ein kleiner Zubau zum Amtsgebäude und der Haushaltungsschule in Radkersburg.

Die Fertigstellung des neuen Amtsgebäudes bei der Burg. Es soll der Verbindungstrakt zur Burg hergestellt werden.

Der Wiederaufbau des zerbombten Konzertsaaltraktes des Landeskonservatoriums.

Die Fertigstellung der im Bau begriffenen Übernahmestelle für verwahrloste Jugendliche in Graz-Rosenhof.

Die Erweiterung des Erziehungsheimes für Mädchen in St. Johann bei Graz.

Der Ausbau der Zahnklinik, der Ausbau und die Fertigstellung der Wasserbettenstation.

In der Landwirtschaft Erweiterungsbauten am Grabnerhof, schließlich Fertigstellung des Personalwohnhauses in der Krenngasse.

Neben diesen Vorhaben sind noch eine Reihe sehr wichtiger Dinge, die gemacht werden sollen, wenn die Deckungsmittel gefunden werden.

Eine besondere Aufgabe hat sich der außerordentliche Landesvoranschlag damit gestellt, daß er Mittel bereit hält für den Ausbau der Ennskraftwerke bei Hieflau. Es stellt das Land zur Aktienkapitalserhöhung der Steweag die letzte Rate von über 8 Millionen Schilling zur Verfügung, dazu kommt ein Darlehen von 4 Millionen Schilling, außerdem können noch zur Verfügung gestellt werden 10 Millionen Schilling, weitere 6 Millionen Schilling sind ungedeckt, so daß, wenn wir auch die 6 Millionen Schilling decken könnten, insgesamt an die „Steweag“ Bardarlehen in der Höhe von 20 Millionen Schilling gegeben werden könnten. Es ist daraus zu ersehen, daß bedeutende Arbeitsvorhaben im Voranschlag vorgesehen sind, deren Erfüllung volkswirtschaftlich von größter Bedeutung ist. Wenn

Sie sich eine bescheidene Zusammenstellung machen, ergibt sich, daß wir nach dem Voranschlag sehr große Mittel aufzuwenden gedenken, und zwar im ordentlichen Haushalt für Bauarbeiten jeder Art, insgesamt 120,672.000 S, im außerordentlichen Voranschlag 57,9 Millionen Schilling, also wenn wir alles bedecken könnten, würden 178,652.000 S für Bauzwecke aller Art verwendet werden. Nachdem augenblicklich noch die volle Bedeckung im außerordentlichen Haushaltsplan offen ist, sind es insgesamt 138 Millionen Schilling, die dem Bauwesen zugeführt werden, das heißt, es wird eine weitgehende Befruchtung der Bauwirtschaft und aller damit zusammenhängenden gewerblichen und industriellen Unternehmungen damit möglich sein.

Ich glaube, daß der Voranschlag im großen und ganzen den Erwartungen, die man berechtigter Weise an ihn knüpft, erfüllt. Ich versuchte, den ordentlichen Haushalt voll zu bedecken und einen bescheidenen Teil des außerordentlichen Haushaltes und sehe vor, daß die Rücklagen des Landes aufgelöst werden, damit wichtige Vorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes gedeckt werden können. Das Gesetz sieht vor, daß die Landesregierung im Falle der Notwendigkeit beträchtliche, einschneidende Maßnahmen bei Abwicklung des Haushaltsplanes vornehmen kann, wenn die Gebarung in Gefahr wäre. Aber es ist auch vorgesehen, daß das Land die notwendigen Kredite aufnehmen kann, um wichtige Vorhaben zu bedecken. Es sind jedenfalls alle Vorkehrungen getroffen, daß die Gebarung des Landes im Jahre 1953 ebenso ordnungsmäßig vor sich gehen kann wie im vergangenen Jahre.

Sie werden nun fragen, wieso kann das Land einen Voranschlag beschließen, wenn wir hören, daß der Bund und andere Körperschaften nur ein Budgetprovisorium beschließen. Es war die einmütige Auffassung der Landesregierung, auch die Wahlen sollten kein Hindernis sein, daß für den Haushalt des Landes ordnungsgemäß Vorsorge getroffen wird und dies ist um so leichter durch die Zusage des Bundesfinanzministers, der eine gewisse Verpflichtung auch für einen eventuellen Nachfolger übernommen hatte, daß der Finanzausgleich 1953 halten und Abänderungen nicht erfahren wird. Er hat weiter zugesagt, daß die Verhandlungen über den Finanzausgleich der Jahre 1954, womöglich auch noch 1955 und 1956 schon im Mai des kommenden Jahres aufgenommen werden würden, so daß wir leichter und mit mehr Ruhe den Haushalt erstellen können.

Ich glaube, es sind die Pflichten, die das Land zu leisten hat, gesichert. Ich glaube weiters, daß keine Sorge für die Bediensteten des Landes, für die Arbeiter, Angestellten und Beamten besteht, es würde nicht das, was ihnen von Gesetzes wegen gebührt, durch das ganze Jahr wirklich zur Auszahlung gelangen. Für alle jene Dinge, die das Land freiwillig fördert, soweit das Land die Notwendigkeit sieht, ist

die Bedeckung gesichert, insbesondere für die Wohnbauförderung und die Unterstützung des Kraftwerkausbaues von Hieflau.

Man kann dem Voranschlag nachsagen, daß wirklich auch das Land als großer Wirtschaftsfaktor in Erscheinung tritt und in dieser Richtung seine Pflicht erfüllt und wenn der Hohe Landtag in seinen Beratungen in dieser oder in modifizierter Form den Voranschlag genehmigen wird, können wir sagen, daß die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag die Verantwortung, die sie übernommen haben, auch in dieser schweren Zeit tragen und dafür sorgen, daß die Gebarung des Landes auch im Jahre 1953 gesichert sein wird. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß der Finanzausschuß seine Beratungen zu einer Zeit beenden wird, daß die Verabschiedung

der Gesetzesvorlage noch vor Weihnachten erfolgen kann.

Die Obmännerkonferenz hat beschlossen, mit den Beratungen im Finanzausschuß am Donnerstag, den 11. Dezember 1952, 9 Uhr, zu beginnen. Den Mitgliedern des Finanzausschusses wird noch eine schriftliche Einladung zu dieser Sitzung zugehen.

Die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages ist für Donnerstag, den 18. Dezember, in Aussicht genommen. Zu dieser Sitzung werden schriftliche Einladungen ergehen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß ist für heute 15 Uhr im Finanzausschußzimmer zu einer Sitzung einberufen, um die Beratung für die Gemeindedienstordnung fortzusetzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.)